

42

Landgericht Halle
13. Große Strafkammer

Halle, 07.06.2016

13 KLS 672 Js 14849/13

Haftbefehl

In der Strafsache

g e g e n

Peter Fitzek,
geb. 12.08.1965 in Halle (Saale),
Am Bahnhof 4, 06889 Wittenberg OT Reinsdorf,
geschieden, Deutscher,

w e g e n

Verstoßes gegen das KWG pp.

hat die 13. Große Strafkammer des Landgerichts Halle durch Vorsitzende Richterin am Landgericht Mertens, Richterin am Landgericht Geyer und Vorsitzenden Richter am Landgericht Bortfeldt am 07.06.2016 beschlossen:

1. Gegen den Angeschuldigten Peter Fitzek wird die Untersuchungshaft angeordnet.
2. Der Vollzug der Untersuchungshaft wird angeordnet.

Gründe:

1. Der Angeschuldigte ist dringend verdächtig, ohne Erlaubnis gemäß § 32 Abs.1 S.1 KWG Bankgeschäfte betrieben und in 27 Fällen jeweils gewerbsmäßig handelnd Einlagebeträge veruntreut zu haben.

Nach derzeitiger Aktenlage warb der Angeschuldigte als sogenannter Vorstandsvorsitzender des nicht eingetragenen Vereins Neudeutschland für die sogenannte Kooperationskasse unter der Internetadresse www.kooperationskasse.de um Kunden, die bereit waren, Geldbeträge anzulegen. Dabei wurde nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ausgeführt, dass die Kooperationskasse mit einem selbstlos tätigen Geldinstitut zu vergleichen sei, mit deren Mitteln der Verein gemeinwohlorientierte Unternehmung finanziere. Die Einlagen würden in stabile Sachwerte investiert oder diese schaffen. Eine Rückzahlung der Einlage

wurde (nur) an die Bedingung geknüpft, dass dies nicht zur Insolvenz des Vereins führen dürfe.

Derzeit ist nach Aktenlage davon auszugehen, dass die Kunden im Vertrauen darauf, dass mit ihrem angelegten Geld gemeinnützige Projekte unterstützt würden, es im übrigen in stabile Sachwerte fließe, Geldbeträge in unterschiedlicher Höhe auf verschiedene auf der Internetseite angegebene Konten überwiesen.

Für jeden überwiesenen Geldbetrag wurden, davon ist derzeit auszugehen, sodann zwei Sparbücher angelegt, von denen eines beim Angeschuldigten verblieb, und das andere der Kunde erhielt. Auf S. 2 der Sparbücher befindet sich unter anderem folgende Zusicherung:
 „Krisensichere Einlagensicherung in Sachwerte“
 „Die wirklich sichere Alternative zu den Banken“.

Mit dem jeweiligen Sparbuch wurden den Anlegern mit hoher Wahrscheinlichkeit jeweils Formulare mit der Überschrift „Kapital-Überlassungsvertrag/Genussrecht“ übersandt, in denen es unter anderem heißt: „...Der Kapitalempfänger verpflichtet sich, vor Ablauf von ... (vom Kunden anzugebender Zeitraum)... keine Ansprüche auf Rückzahlung des überlassenen Kapitals... geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der KÜ jederzeit die Rückführung des Kapitals beantragen. Der bedingte Anspruch des KÜ auf Rückführung des überlassenen Kapitals gegen den Kapitalempfänger tritt im Rang zugunsten aller gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der Kapitalempfänger zurück, indem die Rückführung des Kapitals nur aus eingezahlten Kapitalüberlassungen, aus künftigen Jahresüberschüssen oder aus weitere sonstige Verbindlichkeiten des Kapitalempfängers überstehenden Vermögen verlangt werden kann“.

Insgesamt wurde eine Summe in Höhe von 1.734.329,22 Euro als Spareinlage eingezahlt und zwar auf folgende Konten:

Ganzheitliche Wege e.V. Deutsche Postbank AG, Kontonummer 558 530 901 vom 23.09.2010 bis zum 07.11.2012:	1.497.394,93 Euro
Ganzheitliche Wege e.V. HypoVereinsbank AG, Kontonummer 603 947 940 vom 27.04.2009 bis zum 02.06.2009	28.200,00 Euro
Bewusst Sein e. V. in Gründung GLS Gemeinschaftsbank e. G. Kontonummer 111 093 940 0, am 11.03.2010	1.000,00 Euro
Kontonummer 111 093 940 1, vom 30.06.2009 bis 09.12.2009	8.220,00 Euro
Kontonummer 111 093 940 2, vom 12.08.2009 bis zum 01.09.2010	77.694,00 Euro
Neubeginn e. V. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kontonummer 703/663 1444 – 13, vom 07.01.2013 bis 25.04.2013	98.070,29 Euro
Kontonummer 703/663 1444 – 16, vom 23.01.2013 bis zum 16.04.2013	613,00 Euro

44

Christian
 Commerzbank AG, Wittenberg
 Kontonummer 850 8558 00, vom 26.02.2013 bis zum 04.03.2013 3.137,00 Euro

Benjamin
 Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
 Kontonummer 703 578 5845 - 05, am 21.03.2013 20.000,00 Euro

Zu 2. bis 28.:

Der Angeschuldigte hob im Postbankfinanzcenter in der Wilhelm-Weber-Straße 1 in 06886 Wittenberg mit der auf ihn ausgestellten ec-Karte und jeweils unter Vorlage seines Personalausweises von dem Konto Nummer 558 530 901 (Kontoinhaber: Ganzheitliche Wege e.V.) in der Zeit vom 11.01.2011 bis zum 08.11.2012 Geldbeträge in bar in einer Gesamthöhe von 1.347.500,- Euro ab und verwendete diese für eigene Zwecke, wobei der Verbleib des Geldes unbekannt geblieben ist.

Durch die vertragswidrige Verwendung der Geldbeträge besteht für die Anleger die Gefahr des Totalverlustes ihrer eingezahlten Gelder.

Im einzelnen tätigte der Angeschuldigte folgende Barabhebungen:

	Datum	Betrag:
zu 2.	11.01.2011	-3.000,00
zu 3.	27.04.2011	-7.000,00
zu 4.	23.06.2011	-9.500,00
zu 5.	10.08.2011	-10.000,00
zu 6.	18.08.2011	-20.000,00
zu 7.	20.09.2011	-10.000,00
zu 8.	27.09.2011	-327.000,00
zu 9.	01.11.2011	-20.000,00
zu 10.	01.11.2011	-50.000,00
zu 11.	14.12.2011	-120.000,00
zu 12.	02.02.2012	-2.500,00
zu 13.	08.02.2012	-45.000,00
zu 14.	14.02.2012	-85.000,00
zu 15.	08.03.2012	-95.000,00
zu 16.	05.04.2012	-100.000,00
zu 17.	14.05.2012	-60.000,00
zu 18.	15.05.2012	-30.000,00
zu 19.	08.06.2012	-10.000,00
zu 20.	08.06.2012	-66.000,00
zu 21.	05.07.2012	-20.000,00
zu 22.	09.07.2012	-60.000,00
zu 23.	31.07.2012	-70.000,00
zu 24.	10.10.2012	-25.000,00
zu 25.	16.10.2012	-70.000,00
zu 26.	05.11.2012	-10.000,00
zu 27.	06.11.2012	-20.000,00
zu 28.	08.11.2012	-2.500,00
Auszahlungen gesamt:		-1.347.500,00

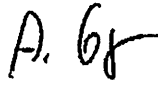
45

Nach derzeitiger Aktenlage tat der Angeschuldigte dies, um sich durch die Abhebungen der Bargeldbeträge eine fortlaufende und beträchtliche Einnahmequelle zu verschaffen.

2. Es besteht der Haftgrund der Fluchtgefahr.

Dem Angeschuldigten droht für den Fall einer Eröffnung des Hauptverfahrens und einer Verurteilung eine empfindliche Freiheitsstrafe, die einen hohen Fluchtanreiz bildet. Zudem ist der Verbleib der abgehobenen Geldbeträge bislang ungeklärt. Gegenwärtig ist daher davon auszugehen, dass der Angeschuldigte noch zumindest über größere Teile dieser Geldbeträge und damit über die zur Organisation einer Flucht und zur Finanzierung des anschließenden Lebens erforderlichen Mittel verfügt. Der Angeschuldigte unterhält ferner mit hoher Wahrscheinlichkeit Beziehungen ins Ausland, die zusätzlich für eine Fluchtgefahr sprechen.


Mertens


Geyer


Bortfeldt